

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten für Bewerberinnen und Bewerber, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Nach Art. 8 Abs. 1 DSGVO kommt den personenbezogenen Daten von Kindern unter 16 Jahren ein besonderer Schutz zu. Personenbezogene Daten von Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur verarbeitet werden, sofern eine Einwilligung durch einen Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Abgabe dieser Einwilligungserklärung, dass mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der nachstehend minderjährigen Person Einverständnis besteht.

Des Weiteren erklären sich die Erziehungsberechtigten mit Abgabe dieser Einwilligungserklärung auch damit einverstanden, dass die minderjährige Person an einem mit der Bewerbung verbundenen Vorstellungsgespräch teilnimmt.

Hinweis: Ohne Vorliegen dieser Einwilligungserklärung nehmen wir von minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern unter 16 Jahren keine Bewerbungen an. Die Bewerbung wird nicht berücksichtigt und alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Erziehungsberechtigte/r*

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

*** Bei gemeinsamem Sorgerecht wird die Erklärung auch im Namen des anderen Elternteils abgegeben.**

Minderjährige/r Bewerber/in, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r